

MEDIADATEN FÜR IHRE ERFOLGREICHE KOMMUNIKATION

Gültig ab September 2022

2023

BAUVE MEDIEN

POS LADENBAU+
TECHNOLOGY
Retail Solution

Kurzcharakteristik:

Die **POS LADENBAU + TECHNOLOGY** ist ein unabhängiges, zwei-sprachiges Magazin für den Handel und Technologie im Handel, erhältlich als Print- und Online-Ausgabe.

Wir adressieren Zentralen der Handelsketten sowie Entscheider im größeren Einzelhandel und den Onlineshops, Ladeneinrichter, Architekten, Innenarchitekten, Projektentwickler, Planer und Berater.

Wir informieren über hochsegmentierte Shop-Konzepte aus der ganzen Welt und Lösungen für den Um- und Neubau. Hier finden Sie neue Trends, hochsegmentierte Shop-Konzepte aus der ganzen Welt und Lösungen für den Um- und Neubau sowie neue Trends und Ideen für die Shop-Planung, aber auch ein großes Angebot an Materialien und Herstellern für die Ladeneinrichtung und Ausstattung sowie digitale Strategien am Point of Sale.

Zahlungsverkehr, Kassensysteme, E-Commerce, Digital Signage, CRM, ERP und Mobile Devices sind nur einige Themen der TECH NEWS. Technologie, Softwarelösungen, IT, Digitalisierung sowie Künstliche Intelligenz im stationären Handel und Online-Shop sind Themen der Berichterstattung. Die Verknüpfung von Online und Offline gewinnt im Handel immer größere Bedeutung, deshalb vertieft **POS LADENBAU + TECHNOLOGY Retail Solution** den Omnichannel-Ansatz und bietet damit sowohl dem stationären Einzelhandel und den Onlineshops aktuelle Lösungen aus der Praxis für die Praxis.

POS LADENBAU + TECHNOLOGY ist als hochwertige Printausgabe sowie als Online-Version verfügbar.

Herausgeber: BAUVE Medien GmbH & Co. KG
Geschäftsführung: Ines te Heesen
Geschäftsleitung: Sina te Heesen

Redaktion:
Dany Rohe Telefon +49 (0) 173 35 97 912
E-Mail redaktion-lb@bauve.de

Medienberatung:
Andrea Kühnahl Telefon +49 (0) 8247 99 26-915
E-Mail ak@bauve.de

Jahrgang/Jahr: 19. Jahrgang/2023
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich

Verlag: BAUVE Medien GmbH & Co. KG
Hausanschrift: Kathreinerstr. 21,
D-86825 Bad Wörishofen

Telefon: +49 (0) 82 47 9926-900

Internet: www.bauve.de
E-Mail (Verlag): info@bauve.de
E-Mail (Anzeigen): ak@bauve.de
E-Mail (Redaktion): redaktion-lb@bauve.de
E-Mail (Abo): abo@bauve.de

Abonnementpreise:

Inland: € 62,50 inkl. 7% USt. und
Versandkosten (Einzelverkauf € 12,50
inkl. 7% USt. zzgl. Versandkosten)

Ausland: € 62,50 exkl. USt. zzgl. € 18,50
Versandkosten und € 12,50 Bankspesen
für nicht EU-Länder*
(Einzelverkauf € 12,50 exkl. USt.
zzgl. Versandkosten und Bankspesen)

*in Nicht-Euro-Ländern

Ad-Specials auf Anfrage

Umfang- und Inhaltsanalysen
auf Anfrage

**POS LADENBAU+
TECHNOLOGY**
Retail Solution

**SEIEN
SIE
DABEI**

Format 1 1/1 Seite	Format 2 1/2 Seite quer	Format 3 1/2 Seite hoch	Format 4 1/3 Seite hoch	Format 5 1/3 Seite quer	Format 6 1/4 Seite hoch	Format 7 1/4 Seite quer
4.712.- *	2.836.- *	2.836.- *	2.072.- *	2.072.- *	1.702.- *	1.702.- *
210 x 297 mm	210 x 147 mm	104 x 297 mm	71 x 297 mm	210 x 104 mm	104 x 147 mm	210 x 81,5 mm
216 x 303 mm	216 x 150 mm	107 x 303 mm	74 x 303 mm	216 x 107 mm	107 x 150 mm	216 x 84,5 mm

1/1 S. Sonderplatzierung

5.735.- * (Titel- und U2, U3, U4)

1/6 Seite: 1.309.- *
1/8 Seite: 1.011.- *
Einkaufsführer (EF): 337.- *
Kurzfirmenportrait (KFP): 337.- *

Anschnittformat
(beschnittenes
Endformat)

Anschnittzugabe
je Blattkante
3 mm

*Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.
Der Verlag behält sich Preisänderungen vor

- Zeitschriftenformat:**
210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4
Satzspiegel dreispaltig
- Zahlungsbedingungen:**
Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt
der Rechnung.
Bankverbindung: Siehe Rechnung
- Advertorials:**
50 % vom Grundpreis
- Zusatzkosten:**
Technische Zusatzkosten werden
mit 520 Euro zzgl. gesetzlicher
MwSt. berechnet

ZEIGEN SIE FORMAT

Senden Sie uns Ihre Daten bitte per E-Mail an
ak@bauve.de oder stellen Sie uns diese über einen
Cloud-Speicher zur Verfügung.

Anforderung der Anzeigendaten

Wir verarbeiten alle professionellen Mac- und PC-Formate.
Die Bearbeitung von Daten erfolgt kostenlos, sofern sie
unseren allgemeinen Voraussetzungen zur digitalen
Datennahme von Anzeigen entsprechen. Zusatzaufwand
bei fehlerhaften oder unvollständigen Daten wird zu
Selbstkosten berechnet.

Individuelle Gestaltungs- und Änderungswünsche
sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Wir empfehlen die Anlieferung von PDF/X-3 Daten
mit einer Auflösung von 300 dpi.

Schriften müssen im PDF (gemäß X-Standard) in das
Dokument eingebettet und vektorisiert sein.

Für alle Daten und Formate muss die entsprechende
Beschnittzugabe (je Beschnittkante 3 mm)
berücksichtigt sein.

Druckverfahren:

Offsetdruck nach Euro-Scala (CMYK)
Sonder- und Schmuckfarben sind nicht vorgesehen.

POS
LADENBAU+
TECHNOLOGY
Retail Solution

THEMENSCHWERPUNKTE LADENBAU

Bilder: iStock by Getty Images

**SEIEN SIE DORT PRÄSENT,
WO KEY PLAYER DER
BRANCHE INFORMIEREN**

POS LADENBAU+
TECHNOLOGY
Retail Solution

• Shop Fitting & Store Design

• Innovative Konzepte

• Retail Technology

• Retail Marketing

• Digitalisierung Displays

• Visual Merchandising

• Food Service Equipment

• Lighting & Flooring

• Refrigeration & Energy

Management

• E-Mobility & Ladeinfrastruktur

• Trade Fairs & Event Marketing

THEMENSCHWERPUNKTE TECH

- 
- Omnichannel
 - Zahlungs- & Kassensysteme
 - Digital Signage
 - Workforce & Smart Energy Management
 - Payment, Big Data, Supply Chain
& Inventurmanagement
 - Vollautomatisierte & Self-Checkout-Systeme
 - E-Commerce & Onlineshops
 - Digital Marketing
 - Key-Trends der Branche
 - POS-Software & -Hardware
 - KI & Sicherheit im Handel

GET INFORMATION DELIVERED

Ihre regelmäßigen Themenschwerpunkte in jeder Ausgabe plus zwei individuelle Specials:

Ausgabe 1/2023
 Redaktionsschluss: 23.12.2022
 Anzeigen-/Druckunterlagenchluss: 16.01.2023
 Erscheinungstermin: 30.01.2023
Special Einrichtung und Ausstattung für den Shop
Special Sicherheit, Technik und digitale Elemente im Handel
 EuroSHOP-Messeheft mit großer Produktvorschau

Ausgabe 2/2023
 Redaktionsschluss: 22.02.2023
 Anzeigen-/Druckunterlagenchluss: 08.03.2023
 Erscheinungstermin: 22.03.2023
Special Retail - neu gedacht - Inszenierungen im Shop, Design-Boden, -Wand und -Oberflächen
Special Digital Signage und Sicherheitslösungen

Ausgabe 3/2023
 Redaktionsschluss: 26.04.2023
 Anzeigen-/Druckunterlagenchluss: 10.05.2023
 Erscheinungstermin: 24.05.2023
Special Beleuchtungskonzepte für den Shop
Special Kassen- und Bezahlssysteme

Ausgabe 4/2023
 Redaktionsschluss: 21.06.2023
 Anzeigen-/Druckunterlagenchluss: 06.07.2023
 Erscheinungstermin: 20.07.2023
Special Der Laden als Bühne: Design-Bäckereien und Bistros
Special Sicherheits- und Zutritts-, Kühl- und Klimälösungen

Ausgabe 5/2023
 Redaktionsschluss: 24.08.2023
 Anzeigen-/Druckunterlagenchluss: 06.09.2023
 Erscheinungstermin: 20.09.2023
Special Ladenbau der Zukunft, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
Special Omnichannel und Payment-Systeme

Ausgabe 6/2023
 Redaktionsschluss: 02.11.2023
 Anzeigen-/Druckunterlagenchluss: 15.11.2023
 Erscheinungstermin: 29.11.2023
Special Eingangsbereiche und Bodenbeläge, sinnliche Shoppingwelten
Special Digital Signage und Visual Merchandising, OOHA - Neue Warenwelten

VON DER ERSTEN FRAGE BIS ZUR LETZTEN ANTWORT

... BEGLEITEN WIR SIE:

Medienberatung:

Andrea Kühnöhrl
Telefon
E-Mail

+49 (0) 8247 99 26-915
ak@bauve.de

und

Redaktion:

Dany Rohe
E-Mail

redaktion-lb@bauve.de

Bilder: iStock by Getty Images



Retail Solution

POS LADENBAU+ TECHNOLOGY

1. Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen der BAUVE Medien und Auftraggebern über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel von Werbungtreibenden in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn keine Zusatzleistungen in Verbindung mit den veröffentlichten Anzeigen erbracht wurden, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder

der technischen Form unzumutbar ist und Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
7. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber nur Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, bei sonstigen Werbemitteln eine Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so

hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung des Auftrages. Eine Rückgängigmachung des Auftrags aber ist ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. In Datenform ist die Anlieferung kostenfrei, als Print übernimmt der Auftraggeber sämtliche anfallenden Kosten. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Zahlungen per Scheck sind nicht mehr möglich.

10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

12. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagedurchschnitt von vier Quartalen vor dem Insertionsjahr.

13. Erfüllungsort ist Bad Wörishofen. Gerichtsstand ist Memmingen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Memmingen vereinbart.

- 14.** Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Berechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
- 15.** Der Verlag haftet nicht für Schäden und Leistungsminde-rungen infolge höherer Gewalt (z. B. verspätetes Erscheinen oder Nichterscheinen durch Streik, Abwehraussperrung u. ä.).
- 16.** Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich.
- 17.** Media- und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die in diesen Mediadaten ausgewiesenen Preise für Anzeigen und alle weiteren Werbemittel sind nicht vergütungsfähig. Besteht eine Media- oder Werbeagentur auf Zahlung einer Mittlervergütung, muss diese auf die ausgewiesenen Preise aufgeschlagen werden. Gewährte Mittlervergütung darf nicht, weder ganz noch teilweise, an die Auftraggeber weitergegeben werden.
- 18.** Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.
- 19.** Mittlervergütung wird nur an nachgewiesene Werbeagen-turen gewährt. Bei verspäteter Feststellung, dass es sich um keine nachgewiesene Werbeagentur handelt, behält sich der Verlag die Rückforderung der geleisteten Mittlervergütung vor.
- 20.** Auftragsbestätigungen per E-Mail sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.
- 21.** Die Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder tech-

nische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

22. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

23. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

24. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsäch-lich ausgelieferten Auflage steht.

25. Bitte bei Ihrer Auftragsvergabe unbedingt beachten:

Sollte sich eine Forderung bei einer Media- oder Werbeagentur nicht einfordern lassen, egal aus welchem Grund, geht diese automatisch auf den Auftraggeber über. Stornierungen sind innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung ohne Rechnungslegung möglich, danach wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Bei einer Buchung nach Anzeigenschluss entfällt die Stornofrist automatisch.